



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2021	Neunkirchen, 14.05.2021	Nr. 61
------	-------------------------	--------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 20.05.2021
- Bekanntmachung der Genehmigung des Haushaltes der Kreisstadt Neunkirchen für das Haushaltsjahr 2021
- Bekanntmachung der Genehmigung des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen für das Haushaltsjahr 2021
- Bekanntmachung Beteiligungsbericht 2018
- Bekanntmachung über die Sicherstellung eines Fahrzeuges

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 20.05.2021, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 22.04.2021
- 2 Neubau Kinderhaus - Vorstellung der Baumaßnahme
- 3 Auftragsvergaben
- 3.1 Robinsondorf - Dachabdichtungs- u. Klempnerarbeiten Mehrkosten
- 3.2 GS Wiebelskirchen - Umsetzung Brandschutzkonzept Elektrotechnik Mehrkosten
- 3.3 Neubau Kinderhort Kleiststraße - Aufzugs- und Förderanlagen
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

12.05.2021

Gemäß § 12 Abs. 4 Kommunalselbstverwaltungsgesetz – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 08/09.12.2020 (Amtsbl. I S. 1341) wird die Haushaltssatzung der Kreisstadt Neunkirchen und die hierzu ergangene Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes wie folgt veröffentlicht:

**Haushaltssatzung
der Kreisstadt Neunkirchen
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 08/09.12.2020 (Amtsbl. I S. 1341), hat der Stadtrat am 17.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	106.795.300 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	108.169.400 EUR
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	./. 1.374.100 EUR

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.987.100 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.970.100 EUR
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	./. 4.983.000 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.292.000 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.831.100 EUR
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	1.460.900 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 6.292.000 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 2.840.000 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 36.000.000 EUR

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 1.374.100 EUR

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v.H.
2. Gewerbesteuer 460 v.H.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 27.03.2021 beschlossene Stellenplan.

Neunkirchen, 28.03.2021

Aumann, Oberbürgermeister

Das Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 06.04.2021 folgende Genehmigung erteilt:

G e n e h m i g u n g

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 der Kreisstadt Neunkirchen genehmige ich

- gem. § 91 Abs. 4 KSVG den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 2.840.000 Euro und
- gem. § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Investitionskredite von 4.992.000 Euro

St.Ingbert, 06.04.2021
Landesverwaltungsamt
Kommunalaufsicht
Dr. Christoph Hoffmann

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 14.05.2021 bis 31.05.2021 während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte richten Sie die Terminanfragen an das Kämmereiamt (Tel. 06821 / 202 316 oder E-Mail: kaemmereiamt@neunkirchen.de).

Neunkirchen, 11.05.2021

Aumann, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Gemäß § 102 KSVG und der analogen Anwendung des § 12 Abs. 4 Kommunalselbstverwaltungsgesetz – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt 1997, S. 682), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 08/09.12. 2020 (Amtsblatt I S. 1341), wird der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen und die hierzu ergangene Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes – Kommunalaufsicht – wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund der §§ 12 ff. der EigVO und der Satzung vom 19.11.2001 hat der Stadtrat am 17.03.2021 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	11.023.000 EUR
in den Aufwendungen auf	<u>11.223.000 EUR</u>
= Jahresüberschuss	200.000 EUR

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	5.268.600 EUR
in den Ausgaben auf	5.268.600 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf

4.039.600 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird festgesetzt auf

660.000 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

1.500.000 EUR

§ 5

Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal und bedient sich – gegen Kostenerstattung – der Bediensteten der Kreisstadt Neunkirchen.

Neunkirchen, 18.03.2021

Werkleitung:
Wilhelm, Werkleiter
Herrmann, stv. Werkleiter
Sathiyamoorthy, stv. Werkleiter

G e n e h m i g u n g

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2021 des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen genehmige ich gem. § 102 Abs. 3 in Verbindung mit

- § 91 Abs. 4 KSVG den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von **660.000 €**
- § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen von **4.039.600 €**.

St. Ingbert, 19.04.2021

Landesverwaltungsamt
- Kommunalaufsicht -
Im Auftrag:
Thomas Kreuzsch

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 14.05.2021 bis 31.05.2021 im Rathaus, Zimmer 316, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte richten Sie die Terminanfragen an das Kämmereiamt (Tel. 06821 / 202 316 oder E-Mail: kaemmereiamt@neunkirchen.de).

Neunkirchen, 11.05.2021

Wilhelm, Werkleiter

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 17.03.2021 gemäß § 115 KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08./09.12.2020 (Amtsblatt I S. 1341), den Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2018 zur Kenntnis genommen.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet.

Der Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2018 liegt in der Zeit vom 14.05.2021 bis einschließlich 31.05.2021 während der Dienststunden, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, in Zimmer 316 des Rathauses öffentlich aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte richten Sie die Terminanfragen an das Kämmereiamt (Tel. 06821 / 202 316 oder E-Mail: kaemmereiamt@neunkirchen.de).

Neunkirchen, 11.05.2021

Aumann, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der/ Die letzte Halter/in des Fahrzeuges: Renault, Typ: Clio, Farbe: blau, mit der Fahrzeug-Identifizierungsnummer: VF1BB0F0F234794699, dessen/ deren KFZ am 04.03.2021 von seinem Standort, Hüttenbergstraße 24 in 66538 Neunkirchen, sichergestellt wurde, wird hiermit aufgefordert, umgehend bei mir im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Zimmer 210, vorzusprechen.

Meine Verfügung über die Sicherstellung und den Kostenersatz, AZ: 32-II-210-69-21, kann nicht zugestellt werden.

Der Oberbürgermeister
der Kreisstadt Neunkirchen
als Straßenverkehrsbehörde

Neunkirchen, den 07.05.2021

Im Auftrag

Drumm